

**An die Leiter des Atemschutzes
der Freiwilligen und
Werkfeuerwehren
im Landkreis Miltenberg**

Information an die Kommandanten und Leiter des Atemschutzes der Feuerwehren im Landkreis Miltenberg

Sehr geehrte Kameraden,

viele unserer Feuerwehrfrauen und –männer investieren Jahr für Jahr trotz zunehmender Schwierigkeiten beruflichen wie auch privaten Ursprungs viel Zeit und Energie, ihre Ausbildung als Atemschutzgeräteträger zu erwerben, in regelmäßigen Übungen aufrecht zu erhalten und ihre gesundheitliche Eignung hierfür feststellen und bescheinigen zu lassen. Ohne eine ausreichende Anzahl gut trainierter Atemschutzgeräteträger stünden die Feuerwehren im Landkreis machtlos vor ihrer gesetzlichen Aufgabe der effektiven Gefahrenabwehr, könnten unsere Führungskräfte ihrer Verantwortung, Einsatzkräfte nicht unnötig zu gefährden, in vielen Fällen nicht im gebotenen Maß nachkommen.

In der anerkannten Ausbildungsstätte des Landkreises Miltenberg bei der Werkfeuerwehr ICO sind wir im Zuge der Atemschutzausbildung auf einige Dinge aufmerksam geworden, welche die Ausbildungsabläufe für die Teilnehmer teils erheblich erschweren oder die zuständigen Führungskräfte vor Ort in ihrer Verantwortung behindern können. Unsere Atemschutzausbilder sahen sich vor diesem Hintergrund veranlasst, die nachfolgenden Hinweise zusammenzustellen und anlässlich der Kommandanten-Dienstversammlung am 02.03.07 zu veröffentlichen. Mit dieser Information wollen wir nicht nur auf bestimmte Sachverhalte hinweisen, denen seitens der Verantwortlichen eine ständige Beobachtung zukommen sollte, sondern auch Erfahrungen und aktuelle Hinweise zum Atemschutzeinsatz und –training geben.

1. Arbeitsmedizinischer Nachweis der Atemschutztauglichkeit

Die gesundheitliche Eignung eines Feuerwehrdienstleistenden für das Tragen von Atemschutzgeräten ist bekanntlich vor Beginn der Atemschutzausbildung von einem ermächtigten Arzt festzustellen, zu bescheinigen und danach in regelmäßigen Abständen wiederholt zu untersuchen. Die Atemschutzausbilder im Landkreis Miltenberg sind angewiesen, vor Lehrgangsbeginn die Untersuchungsbescheinigungen zu prüfen und Teilnehmer, bei denen die vollständige Untersuchungsbezeichnung

G 26.3

und/oder der Vermerk

„ohne gesundheitliche Bedenken“

fehlt, zur Klärung der Sachverhalte an den betreffenden Arzt zurückzuweisen oder – falls der betreffende Teilnehmer selbst die Unklarheit zu seinen Ungunsten aufklären kann – von der Atemschutzausbildung auszuschließen. In jüngster Vergangenheit traten vermehrt junge Feuerwehrleute ihre Atemschutz-Grundausbildung an, die zuvor von Medizinern untersucht worden waren, welche eindeutig nicht über diese Ermächtigung verfügen und im Endeffekt

auch keine Untersuchung nach G 26.3 durchgeführt hatten. Es kann davon ausgegangen werden, dass in den betroffenen Feuerwehren auch die Wiederholungsuntersuchungen älterer Atemschutzgeräteträger von den gleichen Medizinern durchgeführt wurden.

Diese Ermächtigungen, die nicht nur die Untersuchung der Atemschutztauglichkeit sondern einen ganzen Katalog von berufsgenossenschaftlich vorgeschriebenen Grundsatzuntersuchungen (daher das Kürzel G...) betreffen können, müssen regelmäßig erneuert werden. Daher ist es möglich, dass Ärzte, welche Jahre lang die G 26-Untersuchungen durchgeführt hatten, aus bestimmten Erwägungen keine neue Ermächtigung mehr erwerben. Eine Mitteilungspflicht hierüber besteht nicht; dementsprechend erreicht diese Information nicht den jeweiligen Kommandanten oder Leiter des Atemschutzes. Wir empfehlen daher, auf der Homepage des Kreisfeuerwehrverbandes Miltenberg www.kfv-miltenberg.de unter der Rubrik „Atemschutz“ die Liste der ermächtigten Ärzte im Landkreis regelmäßig einzusehen oder auf der Internet-Seite www.lvbg.de der Berufsgenossenschaften Ärzte mit Ermächtigung für G 26.3 regional nach Postleitzahlen abzufragen.

2. Wiederholungsübungen in der Atemschutzübungsanlage des Landkreises

Die FwDV 7 schreibt neben einer theoretischen Unterweisung zum Atemschutz und einer Einsatzübung am Objekt auch die Belastungsübung in der Atemschutzübungsanlage (der so genannte „Streckendurchgang“) als jährliche Wiederholungsausbildung vor. Da sich die Feuerwehren im Kreis zunehmend bemühen, diesen Anforderungen gerecht zu werden, ist die Nachfrage nach Belegungsterminen für die Atemschutzübungsstrecke groß. Wir bitten daher alle Atemschutzverantwortlichen,

- möglichst frühzeitig die Streckenbelegungen zu planen
- die Wartungszyklen der Pressluftatmer und Masken dabei zu beachten (s. Punkt 3)
- mit wenigstens sechs Atemschutzgeräteträgern den Übungstermin wahrzunehmen
- die Termine nach Möglichkeit mit den Ortsteil- oder Nachbarwehren abzusprechen, um sich gegenseitig für einzelne Kameradinnen/Kameraden Alternativtermine anbieten zu können
- die Belastungsübung in der Atemschutzübungsanlage um spätestens 19:00 Uhr beginnen zu lassen

Das Bedienungspersonal der Strecke wird, soweit keine Sicherheitsbedenken dagegen sprechen, keinen Einfluss auf den Übungsablauf nehmen. Nach wie vor ist es der jeweiligen Wehr freigestellt, einsatzübliche Ausrüstungsteile wie Helmlampen, Sprechfunkgeräte o. ä. auf eigenes Risiko mit in die Übungsstrecke zu nehmen. Ebenso kann das örtlich benutzte Atemschutzüberwachungssystem zur Dokumentation eingesetzt werden. Für die Ergometerübungen empfehlen wir jedoch eine bestimmte Reihenfolge, die sich zum gleichmäßigen Durchsatz der übenden Mannschaft und zur Vermeidung von Wartezeiten und Leerläufen (Luftverbrauch!) bewährt hat:

1. Erster Trupp rüstet sich aus, lässt sich registrieren und beginnt mit Fahrrad- und Laufbandergometer
2. Zweiter Trupp rüstet sich gleichzeitig aus („Sicherheitstrupp“, Lungenautomat nicht angeschlossen)
3. Erster Trupp wechselt sich an Fahrrad- und Laufbandergometer ab. Der zweite Trupp sollte jetzt ausgerüstet sein und sich registrieren lassen.

4. Der erste Trupp wechselt zu Endlosleiter und Schlaghammer. Der zweite Trupp schließt den Lungenautomaten an und beginnt mit Fahrrad- u. Laufbandergometer, die er nach je zwei Minuten gegenseitig wechselt. Der ggf. dritte Trupp rüstet sich aus.
5. Nach Wechseln zwischen Endlosleiter und Schlaghammer beginnt der erste Trupp mit der Streckenbegehung; der zweite Trupp übernimmt die beiden Ergometer des ersten Trupps. Der dritte Trupp hat seine Lungenautomaten angeschlossen und beginnt mit Fahrrad- und Laufbandergometer. Der ggf. vierte Trupp kann sich jetzt ausrüsten.

... und so weiter ...

Drei-Mann-Trupps bei ungeraden Teilnehmerzahlen sollten zum Schluss die Übungen beginnen; Atemschutzgeräteträger > 50 Jahre sollten jeweils zusammen einen Trupp bilden, da Endlosleiter und Schlaghammer dann nicht mehr bewältigt werden müssen. Die meisten Wehren gehen mittlerweile nach diesem Schema vor und erledigen ihre Belastungsübungen zügig und ohne unnötige Stockungen.

3. Leih-Atemschutzgeräte

Zur Ausstattung der Atemschutzübungsanlage gehören vier AUER BD 88 (Normaldruck; umrüstbar auf Überdruck) und acht Atemschutzmasken (Normaldruck). Diese Geräte stehen für den Gebrauch in der Atemschutzübungsanlage zusätzlich zur Verfügung und können in besonderen Fällen auch als Leihgeräte an Feuerwehren ausgegeben werden, wenn z. B. bei einem größeren Einsatz mehrere benachbarte Feuerwehren ihre Atemschutzgeräte gleichzeitig verbraucht haben. Aufgrund der flächendeckenden Verteilung der Atemschutztechnik im Landkreis sind diese Anlässe aber äußerst selten. Wir bitten um Verständnis, dass diese Geräte nicht prinzipiell ausgegeben werden können, wenn nach dem Eingang von Atemschutzgeräten zur turnusmäßigen Wartung in der betreffenden Feuerwehr oder den benachbarten Feuerwehren noch eine Grundausstattung aus vier Pressluftatmern vorhanden ist. Sowohl im nördlichen wie auch im südlichen Landkreis kann im Zuge der nachbarlichen Löschhilfe auf ausreichende Reserven an Atemschutzgeräten (und –trägern!) zurückgegriffen werden. Benutzern der Atemschutz-Übungsstrecke raten wir aus wirtschaftlichen Gründen, die Übungstermine nach den Instandhaltungszyklen der jeweiligen Geräte zu richten, um sie nach Benutzung in der Übungsanlage ihrer ohnehin vorgesehenen Wartung zukommen zu lassen. Werden darüber und über die erwähnten Ausbildungsgeräte hinaus noch Pressluftatmer benötigt, so müssen diese in Rechnung gestellt werden.

4. Neues Anmeldeformular

Der Anmeldebogen für die Teilnehmer an den Wiederholungsübungen in der Atemschutz-Übungsanlage wurde inhaltlich auf den neuesten Stand gebracht. Geändert wurden

- die möglichen Einschränkungen der Atemschutztauglichkeit (neu: Erschöpfung, Blutentnahme oder –spende)
- Feuerwehr-Haltegurt statt Sicherheitsgurt
- in der Tabelle neu „nächste G 26.3“ statt bisher „letzte G 26.3“

Er ist über die Homepage des KfV Miltenberg abrufbar. Wir bitten, nur noch den aktuellen Vordruck zu verwenden.

5. FwDV 3: Der „bayrische“ Sicherheitstrupp

Aus gegebenem Anlass wird seit Herbst 2006 landesweit gelehrt, dass entsprechend der neuen FwDV 3 „Einheiten im Löscheinsatz“ der Wassertrupp beim Vorgehen des Angriffstrupps zum Innenangriff die Funktion des Sicherheitstrupps übernimmt, dabei aber prinzipiell das „2. Rohr“, also den rechten Verteiler-Abgang, für diese Aufgabe reserviert und mit einer dafür ausreichend langen C-Leitung bestückt. Wird vom gleichen Verteiler ein weiteres Rohr zur Brandbekämpfung vorgenommen, so ist dies automatisch das „3. Rohr“ am mittleren Verteilerausgang. Seit November 2006 werden bereits die Atemschutzgeräteträger-Lehrgänge entsprechend unterwiesen. Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die Veröffentlichung der Staatl. Feuerweherschule Würzburg zur Winterschulung in der „Brandwacht 5/2006“ bzw. ihrer Homepage www.sfs.w.de hin und bitten um Beachtung.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Anerkannte Ausbildungsstätte für Atemschutz
Im Landkreis Miltenberg

gez.

Jürgen Dietz,
Werkfeuerwehr ICO